



## Kurzarbeit in KW 18 abgelehnt

- 3 Tage Produktion vorgesehen -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Montag dieser Woche haben wir Euch über die Kurzarbeitsplanungen der Geschäftsleitung in der KW 18/19 informiert. Zur Erinnerung: anfänglich wurde an Gründonnerstag für die gesamte KW 18 Kurzarbeit beantragt. Bereits dieser Antrag war nicht aussagekräftig hinsichtlich der Aufteilung der Produktionseinschränkungen in allen europäischen FORD-Fahrzeugwerken.

Zum Ende der vergangenen Woche wurde der Antrag dann durch einen Neuen ersetzt. **Dieser sieht nun vor, dass an 3 Tagen produziert wird und am Donnerstag, den 05. Mai 2022 und Freitag, den 06. Mai 2022, Kurzarbeit verfahren werden soll.** Nach dem kollektiven Osterurlaub konnte dieser Antrag jetzt im Betriebsrat beraten werden. Diese Beratungen sind mittlerweile abgeschlossen.

Erneut lässt sich für den Betriebsrat nicht nachvollziehen, ob die Lasten dieser Lieferengpässe gleichmäßig auf die europäischen Belegschaften verteilt werden. Noch immer liegt der Verdacht nahe, dass FORD die unterschiedlichen staatlichen Fördermöglichkeiten miteinander vergleicht und so höhere Margeneffekte herbeiführen will. Eine Ungleichbehandlung der Belegschaften hinsichtlich der Gesamtverteilung der Produktionsausfalltage ist somit nicht auszuschließen.

Diese mögliche, strategische Verteilung von Komponenten und Produktionsentscheidungen liegen im Ermessen des Arbeitgebers. FORD kann natürlich entscheiden, wo Produktion stattfindet und wo nicht. Dies bleibt eine unternehmerische Entscheidung. Ebenso kann der Betriebsrat die Zustimmung zu den Kurzarbeitsanträgen verweigern. Dies findet seine Grundlage im Betriebsverfassungsgesetz. Der Betriebsrat wurde in diesem Fall jetzt erneut nicht in die Lage versetzt, eine ordnungsgemäße Prüfung der Sachlage vornehmen zu können. Ganz nebenbei wurde auch diesmal wieder die tarifliche Frist zur Beantragung nicht eingehalten.

**Die beantragte Kurzarbeit für den 05. und 06. Mai 2022 ist somit abgelehnt!**

**Auch unsere Kölner Kolleginnen und Kollegen haben wie bereits in der KW 17 nun für nächste Woche (KW 18) erneut die Kurzarbeit in der Fiesta Fertigung abgelehnt.**

Neben dem Betriebsrat muss zudem auch die Bundesagentur für Arbeit prüfen, ob die Voraussetzungen zur Gewährung von Kurzarbeitergeld vorliegen. Ohne den Abschluss einer Betriebsvereinbarung ist dies zunächst aber nicht möglich.

Sollte keine Einigung bezüglich der Kurzarbeit erfolgen, besteht die Möglichkeit, dass eine Einigungsstelle einberufen wird, die sich mit der Thematik befasst und letztlich die Einigung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber ersetzen kann. Eine Einigungsstelle setzt sich gleichmäßig aus Vertretern des Betriebsrats und dem Arbeitgeber zusammen. Zudem gibt es einen neutralen Vorsitzenden, auf den oder die man sich im Vorfeld einigen muss. Der sogenannte Spruch der Einigungsstelle ersetzt dann das Verfahren zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber. Das Ergebnis einer Einigungsstelle kann also nicht vorhergesagt werden. Der Schritt zu einer Einigungsstelle war in den letzten Jahrzehnten in Saarlouis nicht nötig.

**Grundsätzlich kann auch niemand ein Interesse an einer solchen Auseinandersetzung haben. Es muss das Ziel sein, sich in den eigenen Reihen zu verständigen und die Probleme im Betrieb zu lösen. Das gilt ja nicht nur hier in diesem Fall!**

### **Planung KW 19 weiterhin offen**

Die Planung für die KW 19 ist weiterhin offen. Zunächst waren 5 Tage Kurzarbeit geplant. Auch hier sollen nun entgegen dieser Annahmen jetzt doch 2000 FOCUS-Einheiten gefertigt werden - dies entspricht 4 Schichten. Die restlichen 6 Schichten in dieser Woche sollen als Kurzarbeit verfahren werden. Der Betriebsrat wird auch diesen Antrag genau prüfen und beraten. Wir werden weiter informieren.



M. Thal  
BR-Vorsitzender  
S/B1-1246